

**Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Köln e.V.**  
Lupustr. 22  
50670 Köln

**rot: Änderungen V1.3, 05.10.2020**

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**

**für den DSB-Selbsthilfetag am Freitag, 09. Oktober 2020  
in den Räumen der Jugendherberge Köln-Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln**

**Beginn: Freitag, 09. Oktober 2020, 10 Uhr  
Ende: Freitag, 09. Oktober 2020, 22 Uhr**

**Veranstalter: Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Köln e.V.,  
Lupustr. 22, 50670 Köln, [dsbkoeln@web.de](mailto:dsbkoeln@web.de) | 0228-68 47 60  
Verantwortlich:  
Juliane Passavanti, 1. Vorsitzende, Josephstr. 8, 50678 Köln, Tel. 0221-31 63 57  
Ursula Engelskirchen, 2. Vorsitzende, Everhard Stolz Str. 1, 50997 Köln, Tel. 0173-  
51 73 108**

**Standfläche: Vortragsraum 170 qm, 3 Ausstellungsräume mit zusammen 326 qm  
Reine Veranstaltungsfläche insgesamt: 496 qm  
Hinzu kommen die Verkehrsflächen der Jugendherberge (Flure, Toiletten etc.)**

**Personen: 200 Besucher und Aussteller insgesamt  
gleichzeitig zugelassen max.:  
max. 80 im Vortragsraum auf nummerierten Plätzen  
max. 53 in den 3 Ausstellungsräumen (einschl. Aussteller)  
insgesamt als 133 Personen**

### **1. Allgemeines**

Bei der geplanten Veranstaltung handelt es sich um einen Fachkongress mit begleitender Ausstellung. Wir wenden die Bestimmungen § 11 Abs. 2 CoronaSchVO NRW in Verbindung mit Kap. XI der Anlage zur CoronaSchVO NRW in der Fassung vom **01.10.2020** an.

Die Veranstaltung besteht aus

- einer Vortragsreihe im Saal Köln
- einer Ausstellung, verteilt auf die Räume Peking, Berlin und Kattowitz.

Erwartet werden max. 200 Teilnehmer (einschließlich der Aussteller), die weitgehend bereits im Vorfeld aufgrund einer notwendigen Anmeldung bekannt sind. Spontane Teilnehmer werden vor Ort registriert.

Für die allgemeinen Räumlichkeiten und Verkehrsflächen (Empfang, Mensa, WC, Flure und Treppenhäuser) stützen wir uns auf das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Jugendherberge Köln Riehl. Das vorliegende Konzept beinhaltet die besonderen Maßnahmen im Rahmen der

Veranstaltung. Es wird gemäß § 2b Abs. 2 CoronaSchVO zur Information dem Gesundheitsamt der Stadt Köln als unterer Gesundheitsbehörde vorgelegt.

Das in den Desinfektionsstationen bereitgestellt Desinfektionsmittel ist mindestens begrenzt viruzid.

Es wird eine Liste mit den Kontaktdaten aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen geführt (Name, Anschrift, Telefonnummer, Zeit der Anwesenheit von-bis).

**Alle Kontaktdaten, Sitzpläne und Teilnehmerlisten werden 4 Wochen gespeichert.**

## 2. Zentrale Registrierung vor Eintritt ins Gebäude

Alle Teilnehmer werden vor Eintritt ins Gebäude zentral registriert:

- Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden auf dem Erfassungsbogen der Jugendherberge erfasst und dokumentiert. Auf diesem wird auch eine eindeutige ID-Nummer für den/die Teilnehmer\*in vermerkt.
- Parallel dazu wird eine Teilnehmerliste mit Namen, ID-Nummer und Ankunfts- und Abreisezeit geführt.
- Jeder Teilnehmer bekommt einen Teilnehmerausweis mit Namen und ID-Nummer, der während der Veranstaltung zur entsprechenden Dokumentation dient. Auf dem Ausweis sind die gebuchten Vorträge durch farbliche Punkte gekennzeichnet und dienen der Zutrittskontrolle zum Vortragssaal.
- Am Eingang steht eine Desinfektionsstation.
- Im Wartebereich vor der Registrierung sind fünf Wartebereiche von 1,50 Metern mit Klebeband markiert.
- Die Registrierung wird angewiesen, auf die Einhaltung der Mindestabstände in der Warteschlange und im Wartebereich zu achten und sie ggf. durchzusetzen.
- Für Teilnehmer ohne Mund-Nasen-Schutz wird ein Mund-Nasen-Schutz kostenfrei gestellt.
- Am Eingang wird durch Hinweisschilder auf die Grundsätze des Infektionsschutzes während der Veranstaltung hingewiesen:
  - Kein Einlass mit Erkältungs- oder anderen für Corona typischen Symptomen.
  - Im gesamten Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Dies gilt auch für haushaltsfremde Personen auf den Sitzplätzen im Vortragsraum.**
  - **Der Mund-Nasen-Schutz darf nur abgenommen werden mittags zum Essen.**
  - Im gesamten Gebäude ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern und eine gute Handhygiene zu achten.
  - Alle Räume werden querbelüftet. Die entsprechende Türen und Fenster sind während der gesamten Veranstaltung offen zu halten.
  - Die Teilnehmer dürfen sich im Rahmen der Veranstaltung nur in den Veranstaltungsräumen Köln (Vorträge), Peking, Berlin, Kattowitz (Ausstellung) sowie in der Mensa (Mittagessen) aufhalten. Die Flure und Verkehrsflächen der Jugendherberge dürfen nur zur Bewegung zwischen den Räumen genutzt werden. Im Übrigen müssen sich die Teilnehmer im Außenbereich oder auf ihren Zimmern aufhalten.
- Die Grundsätze des Infektionsschutzes werden gleichlautend auch vor und in allen Veranstaltungsräumen sowie auf den Fluren ausgehängt.

### 3. Vortragsraum Köln (170 qm)

- Für den Ein- und Auslass zum Vortragsraum wird nur eine Tür (Doppeltür) verwendet. Alle anderen Türen sind abgeschlossen.
- Am Eingang des Vortragsraums befindet sich eine Desinfektionsstation.
- Im Wartebereich vor dem Einlass zu Raum Köln sind fünf Warteabstände von 1,50 Metern mit Klebeband markiert.
- Am Eingang und im Vortragsraum werden die Grundsätze des Infektionsschutzes (siehe unter Ziffer 2) aufgehängt.
- Die Querbelüftung erfolgt durch die geöffneten Fenster sowie die permanent geöffnete Ein-/Auslasstür.
- Im Vortragsraum finden im Laufe des Tages aufeinanderfolgend insgesamt 7 Vorträge mit wechselnden Teilnehmern statt.
- Am Eingang erfolgt anhand der Farbpunkte auf den Teilnehmerscheinen eine Zugangskontrolle hinsichtlich der maximalen Personenzahl von 72 Teilnehmern pro Vortrag.
- Die Zugangskontrolle wird angewiesen, auf die Einhaltung der Mindestabstände in der Warteschlange und im Wartebereich zu achten und sie ggf. durchzusetzen.
- 8 weitere Personen werden zugelassen als: Referent\*in, Moderator\*in, Schriftdolmetscherinnen (2), Gebärdensprachdolmetscherinnen (2), 2 Personen zur Aufnahme der Sitzplatznummern. Insgesamt befinden sich also max. 80 Personen im Raum.
- Die Sitzplätze sind nummeriert. Sie werden in kleinen Gruppen von jeweils 2 Stühlen aufgestellt. Zwischen den Gruppen herrscht ein Abstand von 1,50 Metern.
- Alle Sitzplätze werden nach jedem Vortrag in einer 15-minütigen Pause desinfiziert.
- Während jedes Vortrags werden die von den Teilnehmern tatsächlich eingenommenen Sitzplätze von 2 Ordner\*innen anhand der ID-Nummern auf einem Sitzplan dokumentiert.
- Beim Umhergehen im Saal herrscht Maskenpflicht. **Die Masken müssen auch am Sitzplatz anbehalten werden.**
- Sprechermikrofone werden mit Plastikhauben geschützt. Die Hauben werden jeweils bei Sprecherwechsel durch neue ersetzt.

### 4. Ausstellungsräume Peking, Berlin, Kattowitz

Für jeden der 3 Ausstellungsräume gilt:

- Für den Ein- und Auslass zum Ausstellungsraum wird nur eine Tür verwendet. Alle anderen Türen sind abgeschlossen.
- Es herrscht durchgängig Maskenpflicht.
- Am Eingang des Raums befindet sich eine Desinfektionsstation.
- Im Wartebereich vor dem Einlass aller drei Ausstellungsräume sind fünf Warteabstände von 1,50 Metern mit Klebeband markiert.
- Am Eingang und im Ausstellungsraum werden die Grundsätze des Infektionsschutzes (siehe unter Ziffer 2) aufgehängt.
- Die Querbelüftung erfolgt durch die geöffneten Fenster sowie die permanent geöffnete Ein-/Auslasstür.
- Am Eingang erfolgt eine Zugangskontrolle hinsichtlich der maximalen Personenzahl:

Raum Peking	160 qm	13 Aussteller (4+9)	13 Besucher	rot
Raum Berlin	88 qm	7 Aussteller	7 Besucher	blau
Raum Kattowitz (1. OG)	80 qm	6 Aussteller (2+5)	7 Besucher	grün

Die Zugangskontrolle erfolgt durch Ausgeben und Einsammeln von abgezählten Zugangskarten in den angegebenen Farben (Peking: 26 rote Karten, Berlin: 14 blaue Karten, Kattowitz: 13 grüne Karten).

- **Die Zugangskontrolle wird angewiesen, auf die Einhaltung der Mindestabstände in der Warteschlange und im Wartebereich zu achten und sie ggf. durchzusetzen.**
- Die Aufstellung der Stände erfolgt so, dass jederzeit der Abstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen - Besucher und Aussteller - eingehalten werden kann.
- Im den Ausstellungsräumen wird mit Bodenmarkierungen eine stringente Durchlaufrichtung im Sinne eines Einbahnwegsystems vorgegeben.

## 5. Bewirtungen

Die gastronomischen Angebote erfolgen in Zusammenarbeit mit und nach den erprobten Regeln der Jugendherberge streng nach den Vorgaben der Anlage Gastronomie der aktuellen CoronaSchVO.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

### Mittagessen im Raum Lüttich (12-14 Uhr)

- Das Mittagessen für insgesamt max. 200 Personen wird in 4 getrennten Zeitgruppen von je max. 50 Personen eingenommen (12:00-12:30 Uhr, 12:30-13:00 Uhr, 13:00-13:30 Uhr, 13:30-14:00 Uhr).
- Im Raum Lüttich sind 6 Tische zu 8 Personen, 2 Tische für 6 Personen und einen Tisch für 5 Personen aufgestellt. Der Abstand zwischen diesen Tischen beträgt mindestens 1,50 Meter gemäß Anlage zur CoronaSchVO.
- Pro Tisch und pro Zeitgruppe wird eine gesonderte Gästeregistrierung vorgenommen.

### Kaffeepause (15-16 Uhr)

- In der Kaffeepause wird Kaffee im Bistro ausgegeben.
- Eine Sitzmöglichkeit im Bistro gibt es nicht. Die Gäste sind angewiesen, den Kaffee im Außenbereich der Jugendherberge einzunehmen.

### Abendessen im großen Speisesaal (18:15-19:15 Uhr)

- Das Abendessen für insgesamt 60 Personen wird im großen Speisesaal der Jugendherberge nach den Regeln der Jugendherberge eingenommen. Der Abstand zwischen den Tischen beträgt mindestens 1,50 Meter gemäß Anlage zur CoronaSchVO.
- Pro Tisch wird eine gesonderte Gästeregistrierung vorgenommen.